



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur- Gesetzes

Aktuell seit 28.10.2026 13:11:10

Angegeben von:

Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V. (R002399) am 28.10.2026

Beschreibung:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das Gesetz eine verpflichtende Evaluierung vor sieht. Dadurch kann überprüft werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Der im Gesetz entwurf vorgesehene Zeitpunkt für die Evaluierung erscheint hierfür jedoch zu spät, um auf mögliche Defizite angemessen reagieren zu können. Angesichts der wiederholten Zielverfehlungen des Gebäudesektors in den vergangenen Jahren und mit Blick auf das näher rückende Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist eine Evaluierung erst im Jahr 2030 nicht ausreichend.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610280008 (PDF - 33 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]